



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Merkblatt für die Regierungsrätinnen und -räte in der Steuerverwaltung über die Gewährung von Reisekostenvergütung und Trennungsgeld für die Lehrgänge an der Bundesfinanzakademie in Brühl und Berlin - Für Dienstreisen und Trennungsgeld ab 01.01.2022 -

1 Erstattung von Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG)

Für **Dienstreisen während des Lehrgangs** wird Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) gewährt. Dienstgänge und Dienstreisen, die Sie während des Lehrgangs durchführen, werden über DRIVE-BW beantragt, genehmigt und abgerechnet.

2 Trennungsgeld

2.1 Bei auswärtigem Verbleiben am neuen Dienstort

2.1.1 Dienstantritts- und Dienstbeendigungsreise nach § 11 LRKG

„Bitte beantragen Sie die **Erstattung der Reisekosten für den Tag der Hinreise und für den Rückreisetag beim Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach mit dem Vordruck LBV 1232**“. Bitte fügen Sie dem Antrag die **Genehmigung der Dienstreise** (Vordruck LBV 1201) bei.

Fahrkarten

Für die Dienstantrittsreise und für die Dienstbeendigungsreise können über die **Geschäftsstellen der Finanzämter** bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe **Fahrkarten aus dem Firmenabonnement** der Deutschen Bahn ausgestellt werden.

2.1.2 Trennungsgeld nach § 3, 4 und 6 Landestrennungsgeldverordnung (LTGVO)

Bitte füllen Sie immer einen **Antrag auf Trennungsgeld** (Vordruck LBV 1232) aus, fügen Ihre Abordnungsverfügung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe für den jeweiligen Lehrgang bei und übersenden Sie diese dem **Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach**.

2.2 Versteuerung der Sachbezugswerte

Abhängig davon, ob Sie verheiratet oder ledig sind und Sie eine eigene Wohnung haben oder nicht, kann die unentgeltlich zur Verfügung gestellte Verpflegung in Brühl und Berlin steuerpflichtig werden.

3 Vordrucke

Die aktuellen Vordrucke finden Sie unter <https://lbv.landbw.de/vordrucke>. Bitte verwenden Sie nur diese Vordrucke.

Bei weiteren Fragen können Sie jederzeit eine elektronische Mitteilung über das Kundenportal an das zuständige Arbeitsgebiet senden.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg